

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	FX 763 - Niedrigmoduliger standfester Epoxidmörtel (Comp. B)
Registrierungsnummer	-
Synonyme	Keine.
Produktcode	B Component FX-763 (FX763-1PTSB, FX763-1B, FX763-5B)
Ausgabedatum	23-Dezember-2015
Überarbeitungsnummer	01
Revisionsdatum	-
Datum des Inkrafttretens	-

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Zweikomponentiger standfester Epoxidmörtel.
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Unbekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller	Simpson Strong-Tie Company Inc.
Anschrift	5956 W. Las Positas Blvd, Pleasanton, CA 94588
Land	USA
Telefonnummer	+1-800-999-5099
Lieferant	S&P Clever Reinforcement Company AG
Anschrift	Seewernstrasse 127, CH 6423 Seewen
Land	Schweiz
Telefonnummer	+41 41 825 00 70
E-mail	info@sp-reinforcement.ch

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer (Zugangscode):	+1 760 476 3961 (334090)
Allgemein in der EU	112 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 1B	H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Schwere Augenschädigung, Reizung der Augen	Kategorie 1	H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1	H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität	Kategorie 2	H341 - Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
Reproduktionstoxizität (Fertilität)	Kategorie 2	H361f - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kategorie 3 Reizung der Atemwege	H335 - Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Kategorie 1	H372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Umweltgefahren

Gewässergefährdend, langfristig
gewässergefährdend

Kategorie 2

H411 - Giftig für
Wasserorganismen, mit
langfristiger Wirkung.

Gefahrenübersicht

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann vermutlich genetische Defekte verursachen. Mögliche ungünstige Auswirkungen auf die Fortpflanzung. Einwirkung über längere Zeit kann chronische Effekte hervorrufen. Beim Eindringen in Wasserwege umweltgefährdend. Die Exposition am Arbeitsplatz gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: 2,3-Epoxypropylneodecanoat, Bisphenol A, Diethylentriamin, Fettsäuren, C18-ungesättigte Dimere, Talk

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention

P260 Nebel oder Dampf nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P303 + P361 + P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Lagerung

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

EUH208 - Enthält Triethylentetramin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
2,3-Epoxypropylneodecanoat	20-40	26761-45-5 247-979-2	-	-	
Einstufung:	Skin Sens. 1;H317, Muta. 2;H341, Aquatic Chronic 2;H411				
Talk	20-40	14807-96-6 238-877-9	-	-	
Einstufung:	STOT RE 1;H372				

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Diethylentriamin	10-20	111-40-0 203-865-4	-	612-058-00-X	
Einstufung:	Acute Tox. 4;H302, Acute Tox. 4;H312, Skin Corr. 1B;H314, Skin Sens. 1;H317				
Fettsäuren, C18-ungesättigte Dimere	1-10	68410-23-1 -	-	-	
Einstufung:	Skin Irrit. 2;H315, Eye Dam. 1;H318, Aquatic Chronic 2;H411				
Bisphenol A	1-5	80-05-7 201-245-8	-	604-030-00-0	#
Einstufung:	Skin Sens. 1;H317, Eye Dam. 1;H318, STOT SE 3;H335, Repr. 2;H361f, Aquatic Chronic 2;H411				
Titandioxid	1-5	13463-67-7 236-675-5	-	-	
Einstufung:	-				
Siliciumdioxid kristallines, Quarz	<1	14808-60-7 238-878-4	-	-	
Einstufung:	STOT RE 1;H372				
Triethylentetramin	<1	112-24-3 203-950-6	-	612-059-00-5	
Einstufung:	Acute Tox. 4;H312, Skin Corr. 1B;H314, Skin Sens. 1;H317, Aquatic Chronic 3;H412				

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

Kommentare zur Zusammensetzung Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben. Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Hautkontakt Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit Wasser und Seife waschen. Sofort einen Arzt oder ein Vergiftungszentrum anrufen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Augenkontakt Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Sofort einen Arzt oder ein Vergiftungszentrum anrufen.

Verschlucken Mund ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten. Kein Erbrechen einleiten, wenn von einem Vergiftungszentrum oder einem Arzt nicht anders angeordnet. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf nach unten halten, damit kein Mageninhalt in die Lungen gerät. Einer bewusstlosen Person niemals etwas in den Mund einflößen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Brennender Schmerz und schwere, ätzende Hautschäden. Verursacht schwere Augenschäden. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Kann zu dauerhaften Augenschäden einschließlich Blindheit führen. Langzeitexposition kann Lungen und Atemwege schädigen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Verätzungen: Sofort mit Wasser spülen. Beim Spülen Kleidung ablegen, die nicht an den betroffenen Bereichen anhaftet. Krankenwagen rufen. Auf dem Weg zum Krankenhaus weiter spülen. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wasserdampf, Kohlendioxid (CO₂), Trockenpulver, Schaum.

Ungeeignete Löschmittel Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO ₂). Stickstoffoxide (NO _x). Cyanide Aldehyde. Kohlenwasserstoffe. Abfluss von Brandbekämpfung nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.
Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung	Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Behälter mit fließenden Wassermengen bis lange nach dem Ausgehen des Feuers kühlen.
Besondere Löschhinweise	Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal	Unnötiges Personal fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Nebel oder Dampf nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Für angemessene Lüftung sorgen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.
Einsatzkräfte	Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Dieses Produkt ist mit Wasser mischbar. Eindringen in Wasserwege, die Kanalisation, Keller oder geschlossene Räume verhindern.

Große ausgelaufene Mengen: Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen. In geprüfte Behälter füllen und dicht verschließen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's. Angaben zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des SDB's

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Nebel oder Dampf nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Schwangere oder stillende Frauen dürfen dieses Produkt nicht handhaben. Personen, die für allergische Reaktionen anfällig sind, dürfen dieses Produkt nicht handhaben. Muss nach Möglichkeit in geschlossenen Systemen gehandhabt werden. Für ausreichend Belüftung sorgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Unter Verschluss aufbewahren. Im fest verschlossenen Originalbehälter lagern. An einem kühlen, trockenen Ort geschützt vor Sonnenlicht lagern. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Vor mechanischer Beschädigung schützen. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des MSDS).

7.3. Spezifische Endanwendungen Zweikomponentiger standfester Epoxidmörtel.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Komponenten	Art	Wert	Form
Bisphenol A (CAS 80-05-7)	TWA	5 mg/m ³	Einatembare Fraktion.

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Komponenten	Art	Wert	Form
Bisphenol A (CAS 80-05-7)	AGW	5 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
Talk (CAS 14807-96-6)	AGW	10 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
Titandioxid (CAS 13463-67-7)	AGW	1,25 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.
		10 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
		1,25 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.

EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EC, 2009/161/EG

Komponenten	Art	Wert	Form
Bisphenol A (CAS 80-05-7)	TWA	10 mg/m ³	Inhalierbarer Staub.

Biologische Grenzwerte	Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.
Empfohlene Überwachungsverfahren	Standardüberwachungsverfahren befolgen.
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNELs)	Nicht bestimmt.
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)	Nicht bestimmt.
Expositionsrichtlinien	Berufsbedingte Expositionsgrenzen sind für die aktuelle physikalische Form des Produktes nicht relevant.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augenduschen und Notduschen müssen am Arbeitsplatz vorhanden sein.
---	---

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.
Augen-/Gesichtsschutz	Es wird eine chemikalienbeständige Schutzbrille und Gesichtsschutz empfohlen.
Hautschutz	
- Handschutz	Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Nitril-, Butyl- oder Neoprenhandschuhe werden empfohlen.
- Sonstige Schutzmaßnahmen	Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen. Die Verwendung einer undurchlässigen Schürze wird empfohlen.
Atemschutz	Unter Normalbedingungen ist ein Atmungsgerät normalerweise nicht notwendig. Wenn bautechnische Maßnahmen die Konzentrationen in der Luft nicht unter den empfohlenen Expositionsgrenzen (falls zutreffend) oder auf einem akzeptablen Niveau halten (in Ländern, in denen keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden), muss ein zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.
Thermische Gefahren	Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Hygienemaßnahmen	Erforderliche ärztliche Untersuchungen sind einzuhalten. Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
-------------------------	--

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren.
--	--

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Form	Paste
Farbe	Grau.

Geruch	Ammoniak.
---------------	-----------

Geruchsschwelle	Nicht nachgewiesen.
pH-Wert	Nicht nachgewiesen.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht nachgewiesen.
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht nachgewiesen.
Flammpunkt	110,0 °C (230,0 °F)
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht nachgewiesen.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	
Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht nachgewiesen.
Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht nachgewiesen.
Dampfdruck	Nicht nachgewiesen.
Dampfdichte	Nicht nachgewiesen.
Relative Dichte	1,3
Löslichkeit(en)	Leicht löslich in Wasser.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur	Nicht nachgewiesen.
Viskosität	Nicht nachgewiesen.
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.
9.2. Sonstige Angaben	
VOC (Gewichts-%)	2 g/l (A + B)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden. Kontakt mit unverträglichen Materialien.
10.5. Unverträgliche Materialien	Oxidationsmittel und Säuren.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei Feuer oder hohen Temperaturen entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Stickstoffoxide. Organische Stoffe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben	Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.
Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	
Einatmen	Das Einatmen der Dämpfe oder Nebel dieses Produktes kann Reizungen der Atemwege zur Folge haben.
Hautkontakt	Verursacht schwere Verätzungen der Haut. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Augenkontakt	Verursacht schwere Augenschäden.
Verschlucken	Bewirkt Verätzungen des Verdauungstrakts.
Symptome	Brennender Schmerz und schwere, ätzende Hautschäden. Verursacht schwere Augenschäden. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Kann zu dauerhaften Augenschäden einschließlich Blindheit führen. Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
Akute Toxizität	Ätzende Wirkungen.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
Bisphenol A (CAS 80-05-7)		
Akut		
<i>Oral</i>		
LD50	Ratte	3300 mg/kg
Diethylentriamin (CAS 111-40-0)		
Akut		
<i>Dermal</i>		
LD50	Kaninchen	550 mg/kg
<i>Oral</i>		
LD50	Ratte	2800 mg/kg
Fettsäuren, C18-ungesättigte Dimere (CAS 68410-23-1)		
Akut		
<i>Oral</i>		
LD50	Ratte	> 5000 mg/kg
Talk (CAS 14807-96-6)		
Akut		
<i>Oral</i>		
LD50	Ratte	> 5000 mg/kg
Titandioxid (CAS 13463-67-7)		
Akut		
<i>Einatmen</i>		
LC50	Ratte	3,43 mg/l, 4 Stunden
<i>Oral</i>		
LD50	Ratte	> 5000 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
Schwere Augenschädigung, Reizung der Augen	Verursacht schwere Augenschäden.	
Sensibilisierung der Atemwege	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.	
Sensibilisierung der Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
Keimzell-Mutagenität	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.	
Karzinogenität	Nicht kennzeichnungspflichtig. Titandioxid wird nur dann als ein Karzinogen betrachtet, wenn es in inhalierbarer Pulverform vorliegt. Einatmen von Quarzstaub kann Krebs verursachen. Wegen der physikalischen Form des Produktes ist jedoch das Einatmen von Staub unwahrscheinlich.	
IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)		
Siliciumdioxid kristallines, Quarz (CAS 14808-60-7)	1 Krebs erzeugend für den Menschen.	
Talk (CAS 14807-96-6)	3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar.	
Titandioxid (CAS 13463-67-7)	2B Möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.	
Reproduktionstoxizität	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.	
Aspirationsgefahr	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.	
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Keine Information verfügbar.	
Sonstige Angaben	Die toxikologischen, ökotoxikologischen, physikalischen und chemischen Eigenschaften wurden u.U. nicht vollständig untersucht. Die obigen Daten über Gefahren wurden auf Grundlage der besten verfügbaren Informationen erstellt.	

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1. Toxizität** Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Okotoxizität ähnlicher Produkte stammen.
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit** Es stehen keine Daten zur Verfügung.
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial**

**Verteilungskoeffizient
n-Oktanol/Wasser (log Kow)**

Bisphenol A (CAS 80-05-7)

3,32

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Nicht bestimmt.

12.4. Mobilität im Boden Es stehen keine Daten zur Verfügung.

**12.5. Ergebnisse der
PBT- und
vPvB-Beurteilung** Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

**12.6. Andere schädliche
Wirkungen** Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

**Kontaminiertes
Verpackungsmaterial** Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

EU Abfallcode 08 04 09
Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.

**Entsorgungsmethoden /
Informationen** Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

**Besondere
Vorsichtsmaßnahmen** Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer UN2735

**14.2. Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichnung** AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Diethylentriamin)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 8

Nebengefahren -

Label(s) 8

Gefahr Nr. (ADR) 90

**Tunnelbeschränkungsc
ode** (E)

14.4. Verpackungsgruppe III

14.5. Umweltgefahren Ja

**14.6. Besondere
Vorsichtsmaßnahmen für
den Verwender** Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

RID

14.1. UN-Nummer UN2735

**14.2. Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichnung** AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Diethylentriamin)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 8

Nebengefahren -

Label(s) 8

14.4. Verpackungsgruppe III

14.5. Umweltgefahren Ja

**14.6. Besondere
Vorsichtsmaßnahmen für
den Verwender** Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

ADN

14.1. UN-Nummer UN2735

**14.2. Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichnung** AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Diethylentriamin)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse	8
Nebengefahren	-
Label(s)	8

14.4. Verpackungsgruppe III

14.5. Umweltgefahren Ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

IATA

14.1. UN number UN2735

14.2. UN proper shipping name AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (Diethylenetriamine)

14.3. Transport hazard class(es)

Class	8
Subsidiary risk	-

14.4. Packing group III

14.5. Environmental hazards Yes

14.6. Special precautions for user Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

IMDG

14.1. UN number UN2735

14.2. UN proper shipping name AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (Diethylenetriamine)

14.3. Transport hazard class(es)

Class	8
Subsidiary risk	-

14.4. Packing group III

14.5. Environmental hazards

Marine pollutant Yes

EmS F-A, S-B

14.6. Special precautions for user Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Bisphenol A (CAS 80-05-7)

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Richtlinie 92/85/EWG: über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Bisphenol A (CAS 80-05-7)

Diethylentriamin (CAS 111-40-0)

Triethylentetramin (CAS 112-24-3)

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Bisphenol A (CAS 80-05-7)

Diethylentriamin (CAS 111-40-0)

Triethylentetramin (CAS 112-24-3)

Andere Verordnungen

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Richtlinie Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung. Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in ihrer geänderten Fassung und der nationalen Gesetze, die die entsprechenden EG-Richtlinien umsetzen. Schwangere Frauen dürfen mit dem Produkt nicht arbeiten, wenn ein auch nur geringes Risiko der Exposition besteht

Nationale Vorschriften

Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen. Gemäß der EU-Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung, dürfen junge Menschen unter 18 Jahren mit diesem Produkt nicht arbeiten.

15.2.

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Wassergefährdungsklasse (WGK)

VwVwS (Gemäß Anhang IV) WGK2

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

LD50: Lethale Dosis, 50%.
LC50 Lethale Konzentration, 50%.
EC50: Effektive Konzentration, 50%
TWA: Zeitgewichteter Durchschnitt.

Referenzen

ECHA CHEM

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Das Produkt ist auf Basis von Testdaten für physikalische Gefahren klassifiziert. Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Berechnungsmethoden und, falls verfügbar, Testdaten. Einzelheiten finden Sie in den Abschnitten 9, 11 und 12.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition durch Hautkontakt.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungsinformationen

Haftungsausschluss

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben.

Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte.